

Hilfe für Behördengänge

Folgendes wird dazu benötigt, bei...

... Ledigen:

Totenschein, Geburtsurkunde und Personalausweis des/der Verstorbenen

...Verheirateten:

Totenschein, Familienstammbuch (Heiratsurkunde, etc.), Personalausweis des/der Verstorbenen

...Geschiedenen:

Totenschein, Familienstammbuch (Heiratsurkunde, etc.), Personalausweis des/der Verstorbenen und Scheidungsurteil

...Verwitweten:

Totenschein, Familienstammbuch (Heiratsurkunde, etc.), Personalausweis des/der Verstorbenen und Sterbeurkunde oder Todeserklärung für den bereits Verstorbenen Ehegatten

Überreicht von der

Arbeitsgemeinschaft

Psychosoziale Notfallversorgung

im Landkreis Kitzingen

Julius-Echter-Platz 7, 97346 Iphofen

www.psnv-kitzingen.de

Tel. 09325-6786



Was ist zu tun, wenn jemand stirbt?

Informationen zum Umgang mit Menschen am Ende des Lebens

Umgang mit Schwer kranken und Sterbenden

- ⇒ Schwer Kranke oder Sterbende sollten möglichst nicht alleine gelassen werden.
- ⇒ Benachrichtigen Sie nahe Angehörige und bitten Sie um Unterstützung bei der Begleitung der/der Sterbenden.
- ⇒ Beachten Sie die religiösen Bedürfnisse des/der Sterbenden und rufen Sie ggf. einen Geistlichen (Krankenabendmahl, Beichte, Krankensalbung, ...)
- ⇒ Wenn möglich, klären Sie mit dem/der Sterbenden, wie er/sie sich die Beerdigung wünscht.
- ⇒ Besprechen Sie mit dem behandelnden Arzt oder/und der Hospizgruppe, was im Fall eines Todes zu tun ist.

Wenn ein Mensch gestorben ist

- ⇒ Wenn ein Mensch verstorben ist, muss ein Arzt gerufen werden. Er untersucht die Verstorbene/den Verstorbenen und stellt den Totenschein aus. Das kann der Notarzt tun, aber auch der Hausarzt.
- ⇒ (Bei einer ungeklärten oder nicht natürlichem Todesursache entscheidet die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft über das weitere Vorgehen)
- ⇒ **Danach haben Sie Zeit.** Der/die Verstorbene kann 3 Tage lang zu Hause bleiben, wenn die Verwandten das wünschen.
- ⇒ Benachrichtigen Sie das zuständige Pfarramt und klären Sie die jetzt anstehenden religiösen Zeremonien. (Aussegnung, Überführung, Beerdigung, ...)
- ⇒ **Suchen Sie einen Bestatter aus und klären Sie mit Ihm das weitere Vorgehen.**
- ⇒ Beantragen Sie beim zuständigen Einwohnermeldeamt die Sterbeurkunde — **Das kann auch der Bestatter in Ihrem Auftrag tun**

Von der Sterbeurkunde am besten gleich mehrere Exemplare (Vorschlag: **8-10** fach) ausstellen lassen. Zum Beispiel für das Standesamt/ Einwohnermeldeamt am Wohnort, die Krankenkasse, den Sozialversicherungsträger (LVA, BfA, etc.), das Nachlassgericht, die verschiedenen Versicherungsgesellschaften des Verstorbenen, die Friedhofsverwaltung, das

